

KV Nordrhein geht offensiv in die Vertragsverhandlungen

*Vertreterversammlung öffnet Verwaltungsstellen für Psychotherapeuten –
Keine Zwei-Drittel-Mehrheit für Organisationsreform*

von Frank Naundorf

Die Verwaltungs- und Organisationsreform der KV Nordrhein (KVNo) ist vorläufig gescheitert. Bei der Vertreterversammlung (VV) der KVNo am 19. Februar 2000 in Köln wurde die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit nicht erreicht. Auch die neue Wahlordnung fiel diesem Quorum zum Opfer. Beschlossen wurde lediglich, die Psychologischen Psychotherapeuten in Kreisstellenvorstände und Verwaltungsräte zu integrieren.

Der KVNo-Vorsitzende Dr. Leonhard Hansen kündigte für das Jahr 2000 eine offensive und flexible Vertragspolitik an:

- In der Regelversorgung solle die Leistungsmenge zurückgefahren werden, um den Preis zu stabilisieren. Dies müssten der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) und der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) regeln.
- Innovationen der Versorgung, zum Beispiel im Notdienst oder bei der gemeinsamen Nutzung von Großgeräten durch Vertragsärzte und Krankenhäuser, sollten umgesetzt werden durch Strukturverträge, Modellversuche oder Verträge der integrierten Versorgung.
- Die KVNo werde ihre Mitglieder zudem beim Angebot privatärztlicher Leistungen außerhalb des Kataloges der Gesetzlichen Krankenversicherung beraten und unterstützen.

Zuvor hatte Hansen die Abrechnungsergebnisse des III. Quartals 1999 erläutert: 57 Prozent der nordrheinischen Praxen hätten gewon-

nen, 43 Prozent verloren. Durch die Individualbudgets sei „eine Vollbremsung bei der Mengenentwicklung“ erreicht worden, bilanzierte Hansen. Umverteilungen hätten dagegen nicht verhindert werden können. Dafür seien vor allem die Vorwegabzüge verantwortlich, denn rund 40 Prozent des Gesamthonorars in III/1999 sei im Rahmen der Vorwegabzüge erwirtschaftet worden – unabhängig von den Individualbudgets.

Ein besonderes Problem stellt nach Hansens Worten die Finanzierung der Psychotherapie dar. Die psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte, die Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP'en) hätten in III/1999 einen Punktwert von 5,4 Pfennig realisiert. Dieser werde vermutlich weiter sinken, wenn die Krankenkassen nicht zusätzliche Mittel zur Verfügung stellten. Hansen: „Wir sind es den neuen Mitgliedern schuldig, uns für eine angemessene Vergütung einzusetzen, die keinesfalls aus einer Umverteilung gespeist werden darf.“

Fristverlängerung für Internisten

Das Gesundheitsreformgesetz 2000 schreibe vor, die Gesamtvergütung ab 1. Januar 2000 in einen Haus- und einen Facharztteil zu splitten. Aus diesem Grund müsse der HVM geändert werden. Zudem müsse der EBM in Leistungen der haus- und der fachärztlichen Versorgung aufgeteilt werden mit der Folge, dass Haus- und Fachärzte nur noch die

Leistungen ihres Bereiches abrechnen könnten.

Hauptpunkt der Tagesordnung war die Organisations- und Verwaltungsreform der KVNo. Ein dezidiertes Konzept hatte der Organisationsausschuss vorgelegt. Dieses sah unter anderem vor,

- die Zahl der Bezirksstellen von sieben auf zwei oder vier zu reduzieren;
- einen Geschäftsführenden Vorstandsausschusses zur Erledigung der Tagesgeschäfte einzurichten;
- zwei Plätze im Vorstand für Vertreter der Psychotherapeuten zu reservieren.

Zwar stimmten 78 der 108 anwesenden Vertreter grundsätzlich für die Organisations- und Verwaltungsreform der KVNo, das zur Änderung der Satzung notwendige Zwei-Drittel-Quorum der Mitglieder der VV liegt jedoch bei 94 Stimmen. Damit ist die Reform vorläufig gescheitert.

Auch die vom Organisationsausschuss vorgelegte neue Wahlordnung der KVNo scheiterte an der Zwei-Drittel-Mehrheit. Notwendig geworden war die Neufassung durch die Integration der Psychologischen Psychotherapeuten und KJP'en. Die einfache Mehrheit von 67 Stimmen reichte dagegen aus, die „Ordnung über die Organisation der satzungsgemäß gebildeten Verwaltungsstellen“ zu modifizieren. Die Psychologischen Psychotherapeuten sowie KJP'en können nun in die Kreisstellenvorstände und die Verwaltungsräte der Bezirksstellen einziehen; die Regelungen entsprechen denen für außerordentliche ärztliche Mitglieder.